



Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

P175065

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Otto Schmid und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests» bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen, ob fixe Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung im Kanton Basel-Stadt etabliert und finanziert werden können. Im Zuge der wiederholten Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat wurde unter der Leitung der Abteilung Sucht in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) des Gesundheitsdepartements und dem Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel im Juli 2019 ein dreijähriges Pilotprojekt zum stationären Drug Checking mit der Bezeichnung «Drogeninfo Basel-Stadt» (DIBS) im Kanton Basel-Stadt lanciert. Drug Checking umfasst neben einer chemischen Analyse von psychoaktiven Substanzen wie bspw. Cannabis, Ecstasy, Koka-in, Amphetamine oder LSD auch immer ein Beratungsgespräch. In den drei Pilotjahren war das DIBS-Angebot an 76 Abenden geöffnet und verzeichnete 636 Besuchende. Es wurden insgesamt 744 Proben abgegeben und vom IRM analysiert. Bezogen auf die 744 Proben wurden insgesamt 111 Warnungen im Internet publiziert. Die nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase des Projekts im Sommer dieses Jahres durchgeführte Evaluation des Pilotprojekts zeigt, dass die DIBS einem Bedarf entspricht und einen wichtigen Beitrag in der Früherkennung und der Schadensminderung von Menschen leistet, die psychoaktive Substanzen konsumieren. Aufgrund der durchwegs positiven Bilanz des Pilotprojekts wurde die DIBS per Juli 2022 in ein Regelangebot überführt. Der Regierungsrat erachtet damit das Anliegen der Anzugstellenden als erfüllt und hat dem Grossen Rat beantragt, den An-

zug Otto Schmid und Konsorten betreffend «Verstärkung der Schadensmin-
derung durch Drogentests» abzuschreiben.

